



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Friedberg

Nummer 

6	8	4
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar .....	9	0	4	1
2. Waldfläche in Hektar .....	1	3	6	0
3. Bewaldungsprozent .....	1	5		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Neben der Gemengelage von kleineren Waldflächen und Feldflur weist die Hegegemeinschaft im Norden mit dem Derchinger Forst ein größeres Waldgebiet auf. Ansonsten ist die Eigentumsstruktur von Kleinprivatwald geprägt. Die Westhälfte der Hegegemeinschaft ist stark zersiedelt und besonders waldarm. Die langgestreckten, schmalen Laubwälder entlang der Lechleite haben aufgrund der Steilheit des Geländes häufig Bodenschutzfunktion. Auf den übrigen Flächen dominieren fichtenreiche Altbestände.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze, Borkenkäfer und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Bei der zweiten Hauptbaumart Kiefer wird die Entwicklung etwas weniger dramatisch verlaufen, aber auch sie wird im Jahr 2100 sehr gefährdet sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumassnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht Buche, Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild.....	
Gamswild .....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 57%, Buche 5%, Edellaubholz (v.a. Bergahorn) 26% und sonstiges Laubholz (v.a. Birke und Vogelbeere) 13%. Der Verbiss im oberen Drittel liegt im Durchschnitt bei 4%.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile (gerundet) der häufigsten Baumarten: Fichte 69%, Tanne 4%, Buche 4%, Edellaubholz 14% und sonstiges Laubholz 7%. Der Anteil der Fichte ist seit 2021 von 91% auf 69% deutlich zurückgegangen.

Der Leittriebverbiss hat an allen Baumarten nachgelassen und liegt im Durchschnitt bei niedrigen 2%.

Auch der Verbiss im oberen Drittel hat abgenommen, bei Laubholz auf 17% der aufgenommenen Pflanzen und bei der Fichte auf 11%.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 160 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Fegeschäden wurden nur an 2 Pflanzen festgestellt. Fegeschäden haben entsprechend wenig Bedeutung.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		9

Die Zahl von 9 vollständig geschützten Verjüngungsflächen entspricht 29% aller aufgenommenen Flächen. Diese Anzahl ist hoch. Darin kommt zum Ausdruck, dass in vielen Fällen die Waldbesitzer für Baumarten wie Tanne, Buche oder Edellaubholz keine andere Möglichkeit sehen als ihre Kulturen durch Zaun bzw. Einzelschutz vor Wildverbiss zu schützen.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der oft reinen Fichtenwälder gegen Windwurf und Borkenkäfer ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten erforderlich. Buche, Tanne (Lärche, Douglasie, Eiche) und Bergahorn samen sich aus den vorhandenen Altbäumen zwar an, spielen im Moment bei der Beurteilung der Verjüngungssituation nur eine geringe Rolle. Künstlich eingebrachte Mischbaumarten dominieren und werden häufig geschützt (9 Flächen sind vollständig geschützt!), v.a im Kleinprivatwald in den Gemeinschaftsrevieren.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Auch bei der Hauptbaumart Fichte ist Verbiß festzustellen. Die Fichte kann sich trotzdem ohne wesentliche Einschränkungen verjüngen. Schwieriger sieht es bei den Mischbaumarten aus. Sie werden stärker

verbissen und können sich gegen die auf allen Flächen übermächtige Konkurrenz der Fichte nur schwer durchsetzen und werden von den Waldbesitzern häufig mit Zaun oder Einzelschutz geschützt.  
 Insgesamt hat sich die Situation aber leicht zum Besseren entwickelt. Die Verbisssituation kann als tragbar bezeichnet werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbisssituation hat sich insgesamt leicht gebessert. Um den sich abzeichnenden positiven Trend weiter zu unterstützen, wird empfohlen den Abschuss insgesamt mindestens beizubehalten. An einzelnen Verbissschwerpunkten, siehe dazu auch die ergänzenden Revierweisen Aussagen sollte der Abschuß erhöht werden. Grundsätzlich sollte der Abschuss mehr im Wald im Zuge einer Schwerpunktbejagung an den Verjüngungsflächen realisiert werden und nicht an den zahlreich vorhandenen Wald/Feldgrenzen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbisssbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 12.08.2024	Unterschrift 
--	--

(Forstdirektor Ralf Gang)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“